



TEIL A - PLANZEICHNUNG

TEIL B - TEXT

- I. Planungsrechtliche Festsetzungen
1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
1.1 Das Sondergebiet „Kurgebiet“ dient der Entlastung am Gärte, der Lübeck-Travemünde zu Zwecken der Gesundheitsförderung, der Erholung, des Kulturlebens, als Geschäftsreisender, als Tagungsteilnehmer sowie aus sonstigen touristischen Gründen besucht, sowie in einem untergeordneten Maße dem Dauertourismus.

ZEICHENERKLÄRUNG

Table with 4 columns: Symbol, Description, and Notes. Includes categories like Art der baulichen Nutzung, Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, and Bauliche Anlagen und Einrichtungen.

- II. Baugestalterische Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 84 Abs. 3 LBO)
10.1 Im Sondergebiet „Kurgebiet“ sind die Dachflächen als Flachdächer oder flach geneigte Dächer herzustellen.
10.2 Aufbauten für Technische Anlagen sind gruppiert anzuordnen, einzuhäuschen und gestalterisch zusammenzufassen.
10.3 In den Teilen des Sondergebiets „Kurgebiet“ mit der Bezeichnung „SO 2“ und „SO 3“ sind für die Außenwandflächen helle Materialien zu verwenden.
10.4 In den Teilen des Sondergebiets „Kurgebiet“ mit der Bezeichnung „SO 2“ dürfen im Obergeschoss an den zur Travemündede und zur Strandpromenade getretenen Gebäudeseiten verglaste Fassadenflächen von höchstens 100 m² pro Hundert der jeweiligen Gebäudeseite, in den übrigen Obergeschossen an den zur Travemündede und zur Strandpromenade getretenen Gebäudeseiten, Gebäudeseiten I und in den Obergeschossen an den Gebäudeseiten 60 von Hundert der jeweiligen Gebäudeseite nicht überschreiten, für das erste Vollgeschoss gelten keine Einschränkungen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 32.01.04 TRAVEMÜNDE STRANDPROMENADE - MARITIM - EHEM. AQUA TOP

Official title page of the zoning plan, including the title, map location, and contact information for the City of Lübeck.